

29.11.93

EU - AS - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft entsprechend Artikel 103 Abs. 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: "Wiederherstellung von Wachstum und Beschäftigung - Stärkung der Konvergenz"

861/93

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 29. November 1993 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Empfehlung der Kommission

Artikel 103 des Vertrages über die Europäische Union stellt den Gesamtrahmen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik ab Stufe II des Prozesses in Richtung der Wirtschafts- und Währungsunion dar. Die entsprechend diesem Artikel verabschiedeten Grundzüge der Wirtschaftspolitik werden als Referenzrahmen für die Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft und in den Mitgliedstaaten dienen.

Allgemeine Zielvorgaben

Die Gemeinschaft sollte sich zum Ziel setzen, das Beschäftigungswachstum erheblich zu steigern, um so die gegenwärtige Zahl der Arbeitslosen deutlich zu verringern. Eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist erforderlich, um die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Verschwendung menschlicher Arbeitskraft zu vermindern. Ein stärkeres Beschäftigungswachstum ist ebenfalls erforderlich auf dem Weg zu einer aktiveren Gesellschaft, in der allen die Möglichkeit gegeben wird, am Produktionsprozeß teilzunehmen und in der die Ursachen für die soziale Ausgrenzung ein deutlich verringertes Gewicht bekommen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit, beispielsweise eine Halbierung bis zum Jahr 2000, würde die Schaffung von mindestens 15 Millionen Arbeitsplätzen erfordern.

Ein Anstieg der Beschäftigung in diesem Umfang sollte mit Hilfe eines inflationsfreien, starken und viele Jahre anhaltenden sowie umweltfreundlichen Wachstums erreicht werden. Höhere Wachstumsraten sind nicht nur wesentlich in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sie erlauben der Gemeinschaft auch, die Vorteile des Binnenmarktes auszuschöpfen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu verbessern und den wachsenden Verpflichtungen gegenüber ihren Partnern in der Welt nachzukommen. Wachstum kann allerdings nicht künstlich erzeugt werden, es muß in erster Linie durch die Wirkung der Marktkräfte und durch die Dynamik des europäischen Binnenmarktes erzeugt werden, der nach außen hin offen bleibt.

Um ein höheres Wachstum zu erreichen, muß zudem die wirtschaftliche Konvergenz verstärkt werden. Diese wird die Vorbedingungen für ein stärkeres Beschäftigungswachstum schaffen und der Gemeinschaft erlauben, die Vorteile des Binnenmarktes voll auszuschöpfen. Zudem wird die verstärkte Konvergenz einen erfolgreichen Übergang zur WWU ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kommt den politischen Entscheidungsträgern die Aufgabe zu, die Marktkräfte in die Lage zu versetzen, voll wirksam zu werden, indem

- i) sie für einen stabilen und in sich stimmigen makroökonomischen Gesamtrahmen sorgen und
- ii) makro- und mikroökonomische Wachstumshemmnisse beseitigen.

In der gegenwärtigen Situation gibt es eine doppelte Herausforderung. Zum einen geht es darum, das Wachstum auf kurze Sicht entschieden zu fördern, ohne das

Wachstum der Beschäftigung auf mittlere Sicht zu gefährden. *Zum anderen* sind die Voraussetzungen für ein mittel- bis langfristig stärkeres und beschäftigungswirksames Wachstum zu schaffen.

Um die konjunkturelle Erholung in Gang zu setzen, muß das Vertrauen wiederhergestellt werden, indem der gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Policy-Mix neu austariert und durch glaubwürdige Strukturmaßnahmen ergänzt wird. Eine auf gesunder Grundlage erreichte Senkung der Zinssätze ist das derzeit wirkungsvollste Instrument zur Verbesserung der kurzfristigen Wachstumsaussichten der Gemeinschaft. Je früher derzeitige und zukünftige Haushalts- und Lohnentwicklungen mit den geldpolitischen Stabilitätszielen vereinbar werden, desto eher können die Zinsen auf gesunder Grundlage deutlich gesenkt werden. Angesichts der ernsten Wirtschaftslage und des in vielen Ländern erforderlichen haushaltspolitischen Anpassungsbedarfs könnte die wirtschaftliche Erholung allerdings schwach ausfallen oder nur zögerlich in Gang kommen. In diesem Fall könnte eine Verstärkung der Gemeinschaftsinitiativen erforderlich werden, die auf den europäischen Gipfeln von Edinburgh und Kopenhagen beschlossen wurden.

Mittelfristig müssen Wirtschaftspolitik und Verhaltensweisen mit der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stabilität vereinbar bleiben. Sie müssen zur Überwindung von Rigiditäten beitragen, eine weitere Beeinträchtigung der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis durch hohe Budgetdefizite verhindern und so die Voraussetzungen für Investitionen schaffen und das Wachstumspotential der Gemeinschaft stärken, so daß ein viele Jahre anhaltendes, stärkeres und beschäftigungswirksames Wachstum möglich wird.

Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Um die erforderlichen Voraussetzungen für ein Erreichen der Ziele der Gemeinschaft in bezug auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu schaffen, empfiehlt die Kommission dem Rat, folgende Grundzüge der Wirtschaftspolitik anzunehmen.

Preis- und Wechselkursstabilität

Die Gemeinschaft wird nach der Aufrechterhaltung eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Gesamttrahmens streben. Für 1996 sollte eine Inflationsrate von nicht mehr als zwei bis drei Prozent im Gemeinschaftsdurchschnitt erreicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen und Verhaltensweisen mit diesem Stabilitätsziel vereinbar sein. Die Mitgliedstaaten, die dieses Ziel bereits erreicht haben, sollten darauf achten, daß die wirtschaftspolitischen Entscheidungen mit der Fortsetzung dieser Preisentwicklung vereinbar sind. In den anderen Mitgliedstaaten sind mutigere Initiativen in bezug auf Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die Lohnentwicklung erforderlich, um eine Lockerung der Geldpolitik auf gesunder Grundlage zu ermöglichen.

Falls diese Maßnahmen ausreichend schnell umgesetzt werden, könnten die kurzfristigen Zinsen rasch gesenkt werden und die langfristigen Zinsen würden diesem Trend aufgrund der Erwartung größerer Preisstabilität folgen

Der hohe Integrationsgrad der Gemeinschaft und die Nutzung der Vorteile des Binnenmarktes erfordern von der Gemeinschaft ein Festhalten am Ziel der Wechselkursstabilität auf der Basis solider wirtschaftlicher Grunddaten im nominalen und realen Bereich.

Die Gemeinschaft bekräftigt die Ausrichtung ihrer Politik auf den Prozeß der WWU und deren im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Zeitplan. Hierfür wird die Gemeinschaft ihre Bemühungen zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Konvergenz verstärken.

Gesunde öffentliche Finanzen

Zur Wiederherstellung des Vertrauens müssen die Mitgliedstaaten eine Verschlechterung der Haushaltslage im Jahr 1994 verhindern und die Einleitung der Budgetkonsolidierung anstreben. In den Mitgliedstaaten mit einer relativ beunruhigenden Haushaltslage wird das Vertrauen durch sofortige intensive Konsolidierungsbemühungen gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Mitgliedstaaten mit einer hohen und steigenden Schuldenquote. Der Konsolidierungsprozeß sollte auch in jenen Ländern eingeleitet werden, für die eine relativ günstige Wirtschaftsentwicklung im nächsten Jahr erwartet wird. In anderen Mitgliedstaaten ist eine strenge Kontrolle des Budgets erforderlich, der Schwerpunkt sollte dort jedoch auf einer glaubwürdigen mittelfristigen Konsolidierungsstrategie liegen, deren Maßnahmen bereits jetzt angekündigt werden sollten, auch wenn sie erst in späteren Jahren getroffen werden, wenn sich die wirtschaftliche Erholung verstärkt.

Ab 1995 wird die Gemeinschaft eine auf Dauer tragbare Verschuldung anstreben. Bei dem für die kommenden Jahre erwarteten Wachstumspfad bedeutet dies eine Reduzierung des Budgetdefizits auf den im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Referenzwert (drei Prozent des BIP). Die Gemeinschaft konnte dieses Ziel 1996/97 erreichen. Ein Großteil der Mitgliedstaaten hat die Möglichkeit, dieses Ziel bereits 1996 zu erreichen, andere werden länger brauchen.

Bei den Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte werden Kürzungen der laufenden Ausgaben und Schritte zur Verbesserung der Effizienz des Steuersystems im Vordergrund stehen. Alle Mitgliedstaaten müssen die Ausgaben stärker auf eine produktivere Verwendung und vor allem auf mehr Investitionen ausrichten. Zudem ist eine Anpassung des Steuersystems erforderlich, um dieses beschäftigungswirksamer zu gestalten. In diesem Zusammenhang spielt die Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung - insbesondere für die untersten Einkommensgruppen und für jüngere Arbeitnehmer - in einigen Mitgliedstaaten eine besondere Bedeutung. Angesichts der in vielen Ländern nötigen Haushaltsanpassungen müssen diese Maßnahmen jedoch aufkommensneutral sein.

Langfristig wird das budgetpolitische Ziel der Mitgliedstaaten darin bestehen, zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Ersparnis und zu mehr Investitionen beizutragen. Dies erfordert weit niedrigere Haushaltsdefizite (möglicherweise einen nahezu ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2000).

Mehr Arbeitsplätze schaffen

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft werden entschlossen handeln, um die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaften zu verbessern und damit in erster Linie auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Fähigkeit der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen abzielen. Diese strukturpolitischen Maßnahmen werden im in Kürze vorzulegenden Weißbuch über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" hervorgehoben werden.

Zusätzlich zu den im Weißbuch vorgestellten Maßnahmen auf einzelwirtschaftlicher Ebene wird die gesamtwirtschaftliche Lohn- und Gehaltsentwicklung eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen spielen. Deshalb werden die Regierungen und Tarifpartner alle Mittel nutzen, die ihnen die nationalen Verfahrensweisen bieten, damit sich die Lohnentwicklung in der Gemeinschaft rasch an das vereinbarte Inflationsziel anpaßt.

Kurzfristig wird die Notwendigkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen in den meisten Ländern keine Realloohnerhöhungen erlauben. Sobald die wirtschaftliche Erholung einsetzt und die Reallöhne wieder steigen können, werden sich die Lohnrends so entwickeln, daß die Rentabilität der Investitionen wieder steigen kann. Dies bedeutet, daß die durchschnittlichen Reallohnsteigerungen unter dem Produktivitätswachstum liegen werden. Beispielsweise lag das Wachstum der realen Pro-Kopf-Löhne in den Jahren 1982 bis 1989 um einen Prozentpunkt unter jenem der Produktivität. Zudem wird die Lohnentwicklung eine angemessene Differenzierung nach Mitgliedstaaten, Regionen, beruflicher Qualifikation und Berufserfahrung erlauben.

*
*
*

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik werden künftig den Kernbestandteil des Verfahrens der multilateralen Überwachung bilden. Sie werden den allgemeinen Rahmen für die Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten sowie für deren Bewertung abgeben. Mit einem glaubwürdigen und kohärenten Programm zur Umsetzung dieser allgemeinen wirtschaftspolitischen Grundzüge werden die nationalen Konvergenzprogramme ein Zeichen für die Entschiedenheit sein, mit der sich die einzelnen Mitgliedstaaten für die allgemeine wirtschaftspolitische Zielsetzung der Gemeinschaft für das Jahr 2000 engagieren.